

TURN- UND SPORTVEREIN OWEN-TECK E.V.



Beitragsordnung des TSV Owen e.V.

§6 der Satzung des TSV Owen e.V. regelt die Beiträge der Mitglieder im TSV Owen e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Neue Mitgliedsbeiträge werden, wenn erforderlich, von der jährlichen Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Beitrag ist ab 01.01.2019 wie folgt gestaffelt:

Ermäßigte Beiträge

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	43,00 €
- Schüler und Studenten ab dem 18. Lebensjahr mit entsprechender Bescheinigung (nicht jedoch Auszubildende)	43,00 €
- Senioren nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters	43,00 €
- Seniorenehepaare (wenn beide Partner das gesetzliche Rentenalter erreicht haben)	68,00 €
- Passive Mitglieder (nur Einzelpersonen möglich, auf Antrag im Ausschuss)	50,00 €

Normalbeitrag

- Erwachsene	88,00 €
- Seniorenehepaare (wenn 1 Partner das gesetzliche Rentenalter erreicht hat)	88,00 €

Ehepaare und Familien

- Ehepaare	131,00 €
- Eltern mit Kindern bis 18 Jahren	131,00 €

4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Beitragsfrei sind auf **Antrag im Ausschuss:**
 - Schiedsrichter und Übungsleiter für die Dauer ihrer Tätigkeit
 - Mitglieder des Vereinsausschusses und der Abteilungsgremien für die Dauer ihrer Tätigkeit
 - Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.
 - Senioren nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters
 - Ehrenmitglieder
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Abbuchungsverfahren und ist zum 1.1. des Jahres fällig. Gebühren, die durch fehlende Kontodeckung oder veränderte Kontoverbindung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung und zahlen ihren Beitrag nach Erhalt auf das in der Beitragsrechnung ausgewiesene Konto des Vereins ein zuzüglich 3,-- € Verwaltungsgebühr.
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss spätestens zum 30. November schriftlich an die Vorstandschaft erklärt werden.
8. Namens-, Anschriften- und Kontoänderungen sind dem TSV Owen e.V. sofort mitzuteilen.
9. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des §3/2 des BDSG verarbeitet und gespeichert.
10. Diese Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung in Kraft.